

Fall 1:



Der Versandhandel V schickt in der Vorweihnachtszeit 2011 an die M-GmbH, deren Geschäftsführer und Gesellschafter der G ist, unverlangt 30 Schreibsets (je 1 Füllfederhalter und 1 Kugelschreiber in einem Lederetui). In einem Begleitschreiben betont V, es sei eine besonders günstige Gelegenheit, da es sich um Schreibgeräte der gehobenen Marke X handele. Eine Rechnung über 1.200 € (40 € pro Set) ist beigelegt. Die Angestellte A, welche das Paket geöffnet hat, zeigt dem G den Inhalt und das Schreiben nebst Rechnung. G ordnet an, dass die Sendung ins Lager gestellt wird. Eine Woche später sucht G kleinere Weihnachtsgeschenke für die besten Kunden des Unternehmens. Es fällt ihm nun die Sendung des V ein. G weist nun die A an, 30 Kunden auszuwählen und ihnen mit einem Weihnachtsgruß je ein Schreibset zuzusenden. Kurz vor Weihnachten mahnt V die Zahlung des Kaufpreises an.

Kann V von der M-GmbH oder von G persönlich Zahlung von 1.200 € verlangen?

Fall 2:

Rentner R hat im Herbst 2011 eine von dem Unternehmen S-Tours organisierte Sizilienreise unternommen. Das Unternehmen V, das einen Versandbuchhandel betreibt, erwirbt von S-Tours eine Adressenkartei. V sendet am 10. November 2011 dem R einen Fotoband „Herrliches Sizilien“ zu. In einem Anschreiben wird der Empfänger aufgefordert, den Kaufpreis in Höhe von 85 € auf ein angegebenes Konto zu überweisen. R ist der Fotoband zu teuer; er legt ihn auf seinem Schreibtisch ab. Wegen eines trotz eines Sturmtiefs geöffneten Fensters, wird der Band durch den in das Zimmer gewehten Regen sehr nass. Am 10. Dezember geht dem R ein Schreiben zu, in dem V ihn auffordert, sofort den Kaufpreis zu zahlen. R schreibt zurück, er wolle den Fotoband nicht haben; außerdem sei dieser inzwischen durch Nässe schwer beschädigt. Daraufhin verlangt V von R nochmals Zahlung des Kaufpreises; für den Fall, dass R nicht zahlen könne oder wolle, verlangt V Herausgabe des Fotobandes und Schadensersatz wegen dessen Beschädigung. Zu Recht?

Abwandlung zu Fall 2:

Welche Ansprüche hätte V, wenn der Fotoband nicht beschädigt worden wäre und R denselben seiner Freundin F am 20. November zum Geburtstag geschenkt hätte?

180 Punkte